



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Simon Bischof

2016-CE-221

Abschaltung des analogen Telefonnetzes durch die Swisscom

I. Anfrage

Swisscom plant, in einem Jahr die herkömmliche Festnetztelefonie abzuschalten. Bis Ende 2017 müssen alle Kunden auf die Internettelefonie wechseln. Während die Vorteile für den Anbieter offensichtlich sind, so sind sie es nicht unbedingt für alle Benutzerinnen und Benutzer. Wer noch gewisse Arten von Telefonen besitzt, muss ein neues kaufen. Wenn die Internetkabel veraltet sind, müssen sie ersetzt werden. Dies ist auch mit Kosten verbunden, falls eine Fachperson beigezogen werden muss. Der Wechsel betrifft ferner gewisse Lifttelefone, Alarmanlagen und Modemanwendungen.

Ich stelle dem Staatsrat nun die folgenden Fragen:

1. Wie schätzt er die Lage bezüglich des Übergangs vom analogen zum internetbasierten Telefonnetz im Kanton Freiburg ein?
2. Wie weit sind die staatlichen und halbstaatlichen Dienste des Kantons Freiburg davon betroffen?
3. Hält er die Frist auf den 31. Dezember 2017 für realistisch?
4. Wenn nein, beabsichtigt er, interkantonale Schritte einzuleiten oder sich derartigen Schritten anzuschliessen, um von der Swisscom eine Verlängerung der Übergangsphase zu verlangen?

10. Oktober 2016

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie schätzt er die Lage bezüglich des Übergangs vom analogen zum internetbasierten Telefonnetz im Kanton Freiburg ein?*

Der Übergang zu All IP, dies ist die von der Swisscom gewählte Bezeichnung für die flächendeckende Telefonie über das Internetprotokoll (IP-Telefonie), verläuft planmässig – insbesondere auch im Kanton Freiburg. Zurzeit wechseln landesweit monatlich über 60 000 Kunden zu All IP und 65 % der Swisscom-Kunden profitieren bereits von den Vorteilen der IP-Produkte. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass dies nicht eine Massnahme der Swisscom alleine ist.

Der Übergang von der herkömmlichen auf die IP-Telefonie stützt sich auf eine technologische Entwicklung, die in den meisten industrialisierten Ländern schon längst eingesetzt hat und sich langfristig weltweit etablieren wird. Im letzten Quartal des Jahres 2015 hat der Bund zudem einen

Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV; SR 784.101.1) bei seinen Partnern in die Vernehmlassung gegeben, der diese Entwicklung berücksichtigt.

Träger dieses Übergangs sind die Telefondienstanbieter, die sich in der Schweiz an die gesetzlichen Vorschriften halten müssen, die insbesondere die Gewährleistung einer Grundversorgung verlangen, zu der auch der Telefondienst gehört.

2. Wie weit sind die staatlichen und halbstaatlichen Dienste des Kantons Freiburg davon betroffen?

In der Schweiz betrifft der Übergang auf All IP alle Kunden, die die Festnetztelefonie nutzen.

Die Swisscom etwa hat ihre Kunden und die öffentlichen Körperschaften bereits Anfang 2014 informiert, dass die analoge Telefonie abgelöst wird und dass sie plant, alle Dienste, die sich auf die herkömmliche Festnetztelefonie stützen, künftig über die IP-Technologie zu gewährleisten – das heisst über das Internetprotokoll. Bis dahin wird die Unterstützung der herkömmlichen Technologie sichergestellt. Ab 2018 wird die Infrastruktur der herkömmlichen Festnetztelefonie schrittweise ausser Betrieb genommen. Die Kunden, die bis dahin noch nicht auf ein IP-Produkt umgestellt haben, werden von den Telefonie-Anbietern begleitet.

Die Freiburger Kantonsverwaltung und die halbstaatlichen Dienste sind als Firmenkunden der Telefondienstanbieter genauso betroffen wie die Privatkunden.

In der Kantonsverwaltung haben die technischen Änderungen hin zur IP-Technologie in den vergangenen Jahren ihren Lauf genommen, so dass die Vereinbarkeit mit der künftigen Grundversorgung gewährleistet ist. In der Tat nutzen die Dienststellen der Kantonsverwaltung bereits seit vielen Jahren die IP-Telefonie. Diese Technologie ist also nicht neu für sie.

Dennoch werden 2017 vereinzelte technische Anpassungen für bestimmte Anwendungen nötig sein (z.B. Lifttelefone, Telefone für die technische Gebäudeüberwachung).

3. Hält er die Frist auf den 31. Dezember 2017 für realistisch?

Swisscom hält an dieser Frist fest und bestätigt sie. Die Firma erwartet, dass alle ihre Kunden bis zu diesem Datum auf All IP umgestellt haben werden, denn der Übergang auf All IP ist zurzeit planmässig im Gange. Die Telefondienstanbieter stehen ausserdem in Kontakt mit den Liftherstellern und Betreibern von Alarmanlagen wie auch mit den Verbänden und den wichtigsten Akteuren wie dem Verband Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen (VSEI), dem Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT), den Verbänden des Gastgewerbes, dem Kanton, den Gemeinden und den Konsumentenschutzorganisationen. Im Rahmen dieser Umstellung ist die Swisscom beispielsweise auch sehr um die Privatkunden bemüht.

Dem ist anzufügen, dass einzelne Telefondienstanbieter keine Frist gesetzt haben. Die Frist auf Ende 2017 ist somit nicht allgemeingültig.

Auf jeden Fall sind die Anbieter selber dafür zuständig, den Umsetzungsplan und die angekündigten Fristen einzuhalten. Der Staatsrat hat keine Möglichkeit, den Umsetzungsfortschritt zu überprüfen oder zu beurteilen, ob die von den Anbietern eingesetzten Mittel es erlauben, die Frist einzuhalten.

4. *Wenn nein, beabsichtigt er, interkantonale Schritte einzuleiten oder sich derartigen Schritten anzuschliessen, um von der Swisscom eine Verlängerung der Übergangsphase zu verlangen?*

Der Staatsrat hält es für überflüssig, kantonale Schritte einzuleiten oder sich derartigen Schritten anzuschliessen. In der Tat sind die Anbieter verpflichtet, den Übergang reibungslos zu gewährleisten. Unabhängig davon ob diejenigen, die eine Frist auf Ende 2017 gesetzt haben, diese einhalten können, muss der Universaldienst gewährleistet werden. Die dafür verwendete Technologie ist gleichgültig.

5. *Dezember 2016*